Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 43 (1987)
Heft: 2

Rubrik: Wortverwandtschaft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Advokat Vogt in Vogtsburg

Wer weiß heutzutage noch, daß es einen Ort dieses Namens gibt oder gar, wo er liegt! Wie etwa Dachsfelden, Milden, Wiflisburg oder Morsee (für Tavannes, Moudon, Avenches und Morges) ist der Name Vogtsburg dem großen Vergessen anheimgefallen. Courchavon heißt er heute.
Nun denn, „Vogt, Advokat in Vogtsburg": das hätte eine hübsche und originelle Zusammenstellung ergeben — ähnlich wie Zimmerli, Zimmermann in Zimmerberg, oder Bucher, Buchbinder in Buch. Denn Advokat, mittellateinisch (ad)vocatus = der Gerufene, Herbeigerufene (von vocare, rufen) ist ja der Grundbegriff, der über allerlei Zwischenformen — fogat, fogit, voget zum Beispiel — zum Lehnwort Vogt geführt hat. Nebenbei: Als Personenname ergaben sich wegen der unkritischen Niederschrift in den Kirchenbüchern die seltsamsten Sonderformen, beispielsweise Vokt, Foit, Voigdt, Faut, Pfaut, verkleinert Vögtle, Vögtlin, Vogting. Voigt, eine Mischform aus Vogt und Voit — das i wird nicht gesprochen —, hieß bekanntlich der berühmt gewordene Hauptmann von Köpenick.
Haben Sie, lieber Herr Vogt, schon einmal darüber nachgedacht, wer alles in alten Zeiten Ihren Familiennamen als Berufsbezeichnung führte? „Vogt" war ein überaus beliebter und stark verbreiteter Begriff. Wer irgendwo irgend jemanden oder irgend etwas zu beaufsichtigen, zu verwalten oder zu schirmen hatte, hieß Vogt. Die bescheidensten Vogtposten waren, neben vielen andern, die eines Käfer-, Hühner- oder Geißenvogts. Da und dort waltete ein Burgvogt; Baumgarten im „Tell" bittet seine Landsleute um Hilfe vor „des Kaisers Burgvogt, der auf Roßberg" saß. Im weitern gab es Kastvögte; ihre Aufgabe: ein Kloster oder geistliches Stift zu beschützen und dessen Strafgerichtsbarkeit auszuüben. Landvögte herrschten als verlängerter Arm der Obrigkeit über einen mehr oder weniger deutlich abgegrenzten Staatsbezirk; ihre Aufgabe läßt sich am besten mit der eines heutigen Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten (in Personalunion) vergleichen. Seltsam, sogar die obersten Herren der Christenheit, Kaiser und Papst, wurden gelegentlich Vogt genannt. Bei Rückert: „. . . sei uns bald ein deutscher Kaiser/dort gegrüßt als Vogt von Rom". Ähnlich schon Walther von der Vogelweide: „von Rome voget, von Pülle (Apulien) künec, lat iuch erbarmen" (Trübner 7/687). Gott selbst konnte als Vogt angesprochen werden; das Grimmsche Wörterbuch (Band 26, Seite 442) zitiert die folgenden Verse von J. G. Jacobi († 1814): „Auch segnet ihn der große Vogt, der hoch im Himmel schaltet, der seine Untervögte kennt und sich von ihrem Regiment läßt Red und Antwort geben."
Im sozialen Leben des Mittelalters und zum Teil weit darüber hinaus spielten einige Vogtbeamtungen eine besonders wichtige, oft schicksalhafte Rolle. Von einem wohlwollenden oder aber einem hartherzigen Bettel-, Spend-, Siechen-, Spittel- oder Waisenvogt abhängig zu sein bedeutete, je nachdem, Glück oder Unheil. Daß die Frauen privatrechtlich zeitlebens „bevogtet" waren, gehörte anderseits zu den Selbstverständlichkeiten des Daseins. Der um 1275 entstandene „Schwabenspiegel" — er bestimmte auch das „gemeine Recht" in der Eidgenossenschaft — stellt fest: „ein wîp mac âne (ohne) ir mannes vrlop (Erlaubnis) ir guotes niht hingeben, daz ist dâ von, daz er ir voget ist"; rechtsgültige Handlungen waren also dem Ehemann vorbehalten. Bei dessen Fehlen übernahm ein Bruder

die „munt“ (Vormundschaft). Der Nibelungen-Dichter läßt zum Beispiel die verwitwete Kriemhild zu Giselher sagen: „vil lieber bruoder, du solt gedenken mîn: beidiu lîbes und guotes soltu mîn voget sîn“.
Im schweizerischen Redensarten- und Sprichwörterschatz kommt, laut Bd. I/707 des Schweizerdeutschen Wörterbuchs der Landvogt besonders häufig vor. Wer herrschsüchtig ist, „landvögtelt“. Ein rhetorisch Begabter kann „rede wi ne Landvogt“. Wer es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, „lügt wie ne Landvogt“. *Hans Sommer*

Hochsprache und Mundart

Die Kehrseite der Mundartbegeisterung

Was den Deutschschweizern immer leichter von den Lippen fließt, macht den Welschen Sorge: die Mundart. Die Romands sind sicher: die dritte Mundartwelle östlich der Saane wird die Verständigung über den „Röstigraben“ hinweg nachhaltig beeinträchtigen.

Das Westschweizer Fernsehen, verschiedene Tageszeitungen und Wochenzeitschriften sowie Kolloquien haben sich in den vergangenen Monaten mit einem deutschschweizerischen Phänomen befaßt, das in der Westschweiz mit steigender Besorgnis verfolgt wird: die *Mundartbegeisterung.* Zahlreiche Westschweizer sehen im triumphalen Einzug der verschiedenen Mundarten in die Programme des Deutschschweizer Fernsehens, die Unterrichtsprogramme der Schulen oder die Verhandlungsstuben eidgenössischer Parlamentarier vermehrt eine unüberwindliche Verständigungsschranke für französisch- oder italienischsprachige Miteidgenossen.

Mundart vor 100 Jahren in der Abwehr

Die zahlreichen Deutschschweizer Mundarten haben nicht immer so glorreiche Zeiten gekannt wie heute. Laut den Forschungsarbeiten von Professor Roland Ris (ETH Zürich) hatte um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts unter dem Einfluß des wirtschaftlich, kulturell und machtpolitisch aufstrebenden Deutschlands die Schriftsprache, das sogenannte Hochdeutsch, die schweizerischen Mundarten ernsthaft zu gefährden begonnen. Die Mundart verlor nach 1850 so stark an Bedeutung, daß in Zürich das „Schweizerdeutsche Wörterbuch“ gegründet wurde. Man wollte mit diesem Wörterbuch noch retten, was zu retten war.

Gegenbewegung von Bern aus

Die Gründer des „Idiotikons“ hatten sich vergeblich Sorgen gemacht. Um das Jahr 1880 ging von Bern, wo ein starkes Mundartbewußtsein erwachte, eine Gegenbewegung aus, die nach und nach auf die übrigen Deutschschweizer Kantone übergriff. Als Illustration für das bernische Mundartbewußtsein drängt sich eine denkwürdige Abstimmung im bernischen Großen Rat des Jahres 1898 geradezu auf: Die Forderung eines jurassischen Abgeordneten, die Verhandlungen im Parlament seien aus Rück-